

Staatliche Förderung
von bis zu
45 % möglich!

Heizen mit Zukunft

Für Neubau und Sanierung

Steil informiert: Neue BAFA-Förderrichtlinien

Die Anschaffung eines modernen Heizsystems lohnt heute mehr denn je! Bislang wurden pauschale Festbeträge für den Einsatz regenerativer Energieerzeuger (Wärmepumpe) bewilligt. Dies wurde gemäß neuester BAFA-Verordnung (gültig ab 01.01.2020) auf eine anteilige Förderung (Investitionskostenzuschuss) geändert. Dies bedeutet, dass nicht nur der Austausch bzw. die Neuanschaffung einer Heizung staatlich gefördert wird, sondern auch alle Maßnahmen, die im Rahmen des Bauvorhabens entstehen. Diese umfassen z.B. die Installationskosten einer Wärmepumpe, den Einsatz von Flächenheizungen als Niedrigenergiesystem und natürlich die Anschaffungskosten regenerativer Energieerzeuger, wie z.B. unsere IDM Wärmepumpen. Es gibt je nach Region verschiedene Förderoptionen der BAFA (siehe Rückseite), die je nach Einsatz und eine Förderung von bis zu 45 % bedeuten.

Wir von Steil unterstützen und beraten Sie bei Ihrem Vorhaben „Heizen mit Zukunft“. Unser Produktsortiment im Bereich effizienter und leistungsfähiger Wärmepumpen entspricht durch vielfältige Produktlösungen den strengen Anforderungen in Sanierung und Neubau. Sprechen Sie uns an!

Mit Steil für die Zukunft gerüstet:

Bei uns erhalten Sie förderfähige Wärmepumpen von IDM. Sie stehen für höchste Effizienz und bieten durch das breite Produktspektrum die ideale Produktlösung für jeden Einsatz.

Luft/Wärmepumpe iPump A 2-7 und 3 -11: Die perfekte Lösung für alle Projekte für Heizen, Kühlen und Warmwasser. Mit integriertem Trinkwasserspeicher

Luft/Wärmepumpe AERO SLM 3-11 und 6-17: Stufenlose Modulation zwischen 3 kW und 11 kW bzw. 6W und 17 kW zur Anpassung an den tatsächlichen Wärmebedarf. Wahlweise mit geregelter HGL-Technologie.

Luft/Wärmepumpe TERRA AL 17-32 Twin und TERRA AL 60 Max:
Höchstleistung für größere Objekte /Kaskadenschaltung.
(Förderung nur bei Sanierung)



Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz ¹	Fördersatz mit Austauschprämie Ölheizung ¹	Fördersatz ¹
Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage	35 %	45 %	35 %
Solkollektoranlage ²	30 %		30 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) ³	35 %	45 %	35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % ⁵	40 % ⁵
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) ⁴	20 % ⁶	

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 31.12.2019. Anträge können ab dem 02.01.2020 ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragsstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

¹ Die Fördersätze beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme

² Da eine Solarkollektoranlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt

³ Kombination einer Biomasse-, Wärmepumpen- und/oder Solarkollektoranlage

⁴ Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

⁵ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger

⁶ Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger



Stand 1. Januar 2020

Die (förderbaren) Neuerungen im Überblick:

Voraussetzungen einer Förderung	Welche Kosten sind förderfähig?
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Höhere Jahresarbeitszahlen oder verbesserte Systemeffizienz einer Wärmepumpenanlage (gegenüber Altbau/Sanierung): JAZ elektrisch betriebener Wärmepumpen: 4,5 ✓ Verbesserte Systemeffizienz durch zusätzliche Anlagenteile oder Sonderbauformen (Reduzierung des Strombedarfs und der Nutzlast während kalter Witterung) ✓ Vertraglicher Nachweis über einen Qualitätscheck der Wärmepumpenanlage nach einem Betriebsjahr ✓ Einsatz von Flächenheizungen als Wärmeverteilungssystem 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Anschaffungskosten der neuen Heizung ✓ Installations-, Einstellungs- und Inbetriebnahmekosten ✓ Kosten notwendiger Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der neuen Heizung (z. B. Deinstallation/Entsorgung Altanlage, Optimierung Heizungsverteilungssystem, etc.) ✓ Errichtungskosten eines Staubabscheiders ✓ Kosten für Fachplanung und Baubegleitung durch Experten

Weitere Informationen unter:



www.bafa.de



www.kfw.de

Setzen Sie auf zuverlässige Energie aus der Umwelt und sichern Sie sich heute noch die aktuellen Förderbeiträge!

Hauptsitz Gerolstein
Vulkanring 3a
54568 Gerolstein
Tel.: (0 65 91) 98 36 92
info@steil-gmbh.de

Niederlassung Gummersbach
Brunohler Straße 56
51645 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 91 38 5 - 0
gummersbach@steil-gmbh.de

Niederlassung Bochum
Bövinghauser Straße 50
44805 Bochum
Tel.: (02 34) 41 56 95 70
bochum@steil-gmbh.de

Niederlassung Neustadt
Gewerbepark 9
93333 Neustadt/Do.
Tel.: (0 94 45) 46 61 69 - 0
neustadt@steil-gmbh.de

Niederlassung Bremen
Insterburgerstr. 25
28207 Bremen
Tel.: (04 21) 40 89 35 19
bremen@steil-gmbh.de